

Bürgermeisteramt  
der  
Stadt Endingen

## **Satzung über die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Endingen**

Der Gemeinderat hat am 04. Februar 2004 die Änderung der Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Endingen beschlossen:

### **Punkt 3 wird wie folgt ergänzt: Fahrzeuge**

3.7. Mehrzweckanhänger je Stunde 36,00 €

### **7. Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 8. März 2004 in Kraft.

Endingen, den 03.03.2004

Hans-Joachim Schwarz  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Endingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntgabe der Satzung verletzt worden sind.